



Hygienekonzept

im AWO Haus für Kinder Oberbeuren

Orientierung bietet die Rahmenhygieneempfehlung zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten (Rahmenhygieneempfehlung Kindertagesbetreuung und HPT)
Hrsg. Bayr. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Stand: 15.11.2022

Grundsätze

- Das AWO Haus für Kinder Oberbeuren legt Hygieneschutzmaßnahmen fest, sie dienen dem Schutz der Kinder, der Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung, Eltern und ihrem Publikumsverkehr. Ein besonderer Schutz gilt den Mitarbeiter*innen der Risikogruppen und Mitarbeiter*innen mit Vorerkrankungen.
- Die Einrichtungsleitung sichert den Vollzug des Hygienekonzeptes, die Bereitstellung von Hygienemitteln und Schutzmaßnahmen, u.a. Masken für Mitarbeitende sowie Informationen an alle Eltern.
- **Erkrankten Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen ist es nicht gestattet die Kindereinrichtungen zu betreten.**
- Mitarbeiter*innen mit Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten bzw. Kontakt zu Erkrankten melden sich umgehend telefonisch bei der Leitung.
- Die Leitung und das pädagogische Team sichern die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in Haus, im Garten und im Wald.
- Die Betreuung in offenen Konzepten ist zulässig. Die Bildung fester Gruppen ist aufgehoben.

Situation	Maßnahme	U3	KiGa
Eintritt in die Kindertageseinrichtung	<p>→ Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden,</p> <p>→ wenn sie einen reduzierten Allgemeinzustand aufweisen: mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben. Die Wiedenzulassung zur Kita nach einer Erkrankung ist wieder möglich, sofern das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten ohne Fieber).</p> <p>→ Kinder dürfen in der Kindertageseinrichtung betreut werden,</p> <p>→ mit leichtem, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie z.B. Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichem Husten ohne Fieber) ohne zusätzlichem negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest.</p>	X	X
Garderobe/Foyer	→ Den Eltern ist das Betreten der Kindertageseinrichtung erlaubt .	X	X
Kinder zeigen im Tagesablauf Krankheitszeichen	<p>Tritt eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes eines Kindes (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen usw.) im Tagesverlauf auf,</p> <p>→ so werden die Eltern informiert, um das Kind zeitnah abzuholen</p>	X	X
Verantwortung, Zuständigkeiten, Aufgaben	<p>→ Die pädagogischen Fachkräfte überwachen gemeinsam die Einhaltung der Maßnahmen und übernehmen die Verantwortung</p> <p>→ Regelmäßige Reflexion</p>	X	X
Wickeln	<p>→ Händewaschen und desinfizieren</p> <p>→ Flächendesinfektion des Wickelbereichs nach jedem Wickeln</p> <p>→ Verwendung von Pflegepräparaten in Spender bzw. Tuben, keine Cremedosen benutzen.</p> <p>→ Verwendung von personenbezogener Ersatzkleidung, die nur von zuhause mitgebracht wird (keine Wechselwäsche der Kita)</p>	X	X

Situation	Maßnahme	U3	KiGa
Lüften	→ Regelmäßiges Durchlüften aller Räume Bäder/ Flure/ Gruppenräume/ Schlafräume	X	X
Mahlzeiten	→ Das Mittagessen wird in festen Gruppen/Bereichen eingenommen. → Alle Mahlzeiten sind durch eine Plexiglasscheibe geschützt und werden an die Kinder ausgegeben → Alle Tische und Stühle werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.	X	X
Kontakte mit Eltern	→ Elterngespräche finden telefonisch über Zoom, im Freien (Walk-and-Talk-Gespräche) oder persönlich mit ausreichend Abstand statt.	X	X
Desinfektion, Flächendesinfektion, Hygieneplanung	→ Spielzeug und Oberflächen der Möbel und Materialien werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt	X	X
	→ Absprache mit Reinigungskräften zur Flächendesinfektion, u.a. Türen, Türklinken (mehrmals täglich), Handläufen etc., wöchentliche Polsterreinigung (absaugen)	X	X
Küche	→ regelmäßige Flächendesinfektion Kühlschrank mehrmals wöchentlich reinigen	X	X
Personal	→ Beschäftigte dürfen die Kindertageseinrichtung nicht betreten, → wenn sie Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Bauch- und/oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Erbrechen, Durchfall) aufweisen Es wird empfohlen einen Arzt/Ärztin zu kontaktieren. Bei leichten, neu auftretenden Symptomen ist die Tätigkeit weiter möglich. Bei einem positives SARS-CoV-2-Infektion-Test- ergebnis gilt die Maskenpflicht.	X	X

Mit Lieferanten, Caterern, Handwerkern etc. vereinbart die Leitung die empfohlenen Hygienemaßnahmen.

